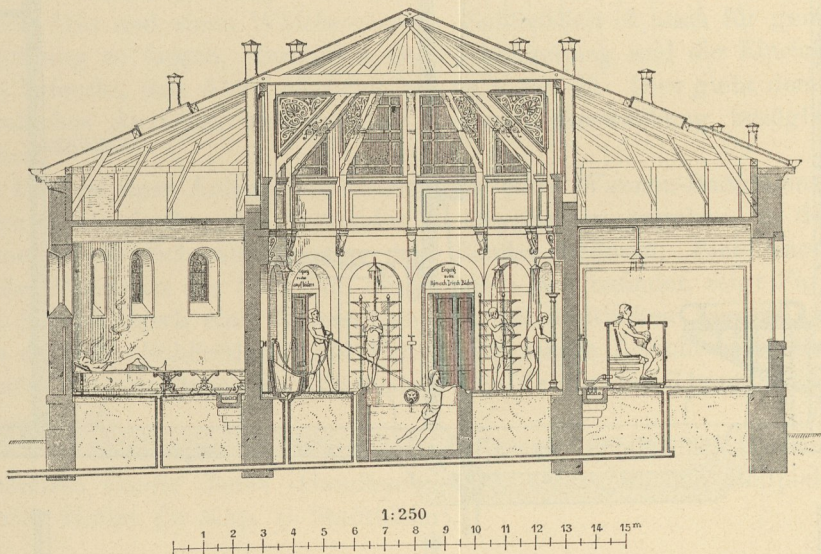


schwanken auch hier beträchtlich; jedoch kann als gutes mittleres Maß eine Breite von 1,40 m und eine Länge von 2,50 m gelten, wobei der Brauferraum mit $1,40 \times 1,10$ m Grundfläche abzutrennen ist.

Die Forderung nach Wänden, die bis an die Decke reichen, ist hier weniger begründet; doch gilt sie auch hier, wenn nicht eine räumliche oder zeitliche Trennung in der Benutzung durch die verschiedenen Geschlechter herbeigeführt wird. Die Höhe der nicht bis an die Decke reichenden Scheidewände muß mindestens 2,20 m betragen. Die Wände können ebenfalls aus Stein oder Holz hergestellt werden. Stein verdient hier unbedingten Vorzug. Man verwendet Schiefer- oder Marmorplatten und neuerdings mit ganz vorzüglichem Erfolge Wände nach den Systemen *Rabitz* oder *Monier*.

Befondere Aufmerksamkeit erfordert die Herstellung des Fußbodens, der hier nicht aus Holz bestehen sollte. Er muß nach einem Ablauf hin mit Ge-

Fig. 85.



Braufe-Baderaum allgemeiner Art im Städt. Vierordtbad zu Karlsruhe¹⁷⁸⁾.

fälle versehen sein. Es empfiehlt sich, die Stelle unter der Braufe als vertiefte Wanne im Fußboden anzulegen, diese Wanne mit Bodenablauf zu versehen und das Gefälle des Fußbodens nach dieser Wanne zu richten. Die Wanne erhält entweder kreisrunde Form von etwa 1,00 m Durchmesser oder eckige Form mit einer Seitenlänge etwa gleiches Maßes und abgerundeten Ecken; die Tiefe ist auf 12 bis 15 cm zu bemessen. Bei dieser Anordnung empfiehlt sich besonders die Herstellung aus Cement, mittels dessen es möglich ist, Zellenfußboden und Wanne gewissermaßen als ein Ganzes anzufertigen. Mehrfach werden auch die Wannens aus Zinkblech in etwa gleichen Abmessungen wie vorstehend angegeben hergestellt. In den Wannens ist ein Holzboden lose einzulegen, damit man beim Baden nicht auf den kalten Boden aus Stein oder Metall zu treten genöthigt ist. In den Holzboden aus Brettern werden einige, etwa 1 cm tiefe Rinnen eingeschnitten oder eingehobelt, um das Ausgleiten auf demselben zu verhüten. Auch der Weg vom Auskleideplatz zur Wanne ist mit

¹⁷⁸⁾ Facs.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1874, Bl. 28.